

Allgemeine Benutzungsbedingungen

der Lieferscheine.at GesbR für die Webanwendung Lieferscheine

Stand 20.10.2022

§1 Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Benutzungsbedingungen (“ABB”) gelten für die Inanspruchnahme und Nutzung der von der Lieferscheine.at GesbR 6215 Achenkirch bereitgestellten Angebote durch Kunden dieser Angebote sowie durch Personen, die von Kunden als Nutzer dieser Angebote zugelassen wurden, soweit solche Angebote nicht als Zusatzleistungen gekennzeichnet sind.
2. Der Kunde erkennt diese ABB ausdrücklich an. Allfällige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden, soweit sie von diesen ABB oder von schriftlich durch die Lieferscheine.at GesbR bestätigten Änderungen und Ergänzungen dieser ABB abweichen, sind ausdrücklich ausgeschlossen.
3. Die Bestimmungen dieser ABB können von der Lieferscheine.at GesbR jederzeit ohne Angabe von Gründen geändert werden, wobei solche Änderungen mindestens 30 Tage vor ihrem Inkrafttreten durch eine Zusendung des Vertragstextes kundgemacht werden. Widerspricht der Kunde den Änderungen nicht binnen 30 Tagen, ab Zugang der vorgenannten Kundmachung, so gelten diese als angenommen. Im Fall einer Änderung dieser ABB ist jeder Kunde berechtigt, das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung zu beenden.

§2 Vertragsgegenstand

1. Gegenstand dieser ABB ist die grundsätzlich entgeltliche Nutzung der Webanwendung, die unter [https://\[kundenname\].lieferscheine.at](https://[kundenname].lieferscheine.at) aufgerufen werden kann.
2. An den vom Kunden eingestellten Inhalten erwirbt die Lieferscheine.at GesbR kein wie auch immer geartetes Eigentum, insbesondere Urheberrecht sowie geistiges Eigentum verbleiben beim Kunden. Der Kunde nimmt zur Kenntnis und berechtigt die Lieferscheine.at GesbR, dass die vom Kunden zur Verfügung gestellten Daten im erforderlichen Umfang innerhalb von Lieferscheine.at verwendet, ändert und kopiert, jedoch nur, um den Vertrag mit dem Kunden zu erfüllen
3. Die jedem Kunden standardmäßig vorgegebenen Features („Basis- Version“), umfassen diverse Bereiche zur Sammlung, Strukturierung und Erweiterung interner Informationen. Die Lieferscheine.at GesbR kann die Features der Basis-Version jederzeit erweitern und/oder ihre Bezeichnung oder ihre inhaltliche Ausrichtung verändern und anpassen, insbesondere bei technologischer Weiterentwicklung von Lieferscheine.at GesbR. Der Kunde kann auf Wunsch die Benutzung weiterer Features, die über die Basis-Version hinausgehen, zusätzlich kostenpflichtig erwerben.

4. Die Lieferscheine.at GesbR behält sich vor, sowohl die Art und Einteilung als auch den Umfang der den Nutzern im Rahmen von Lieferscheine.at GesbR erteilten Rechte und Pflichten im Rahmen technischer Neuerungen einzuschränken und/oder zu erweitern.
5. Die Administratoren besorgen die laufende Administration des Zugangs des Kunden zu Lieferscheine.at GesbR. Der Administrator hat Zugriff auf sämtliche Rechte und Funktionen der Webanwendung und unterliegt bei der Verwendung keinen Kontrollbeschränkungen durch andere Nutzer.

§3 Vertragsabschluss, Zugang zur Webanwendung

1. Nach Vertragsabschluss erhält der Kunde das Recht, Lieferscheine.at GesbR zu den in diesen ABB angegebenen Bedingungen zu nutzen.

§4 Rechte und Pflichten des Kunden bei der Nutzung

1. Für jeden Nutzer erstellt Lieferscheine.at GesbR eine eigene Zugriffsberechtigung durch Festlegung der Teilnehmerkennung sowie eines Passworts. Der Kunde hat für die Verhinderung einer missbräuchlichen Verwendung von Zugangsmechanismen Sorge zu tragen. Insbesondere hat der Kunde sämtliche Zugangsdaten zu Lieferscheine.at GesbR geheim zu halten und sie Dritten – ausgenommen den vom Kunden zur Nutzung zugelassenen und als Nutzer freigeschalteten Personen – nicht zukommen zu lassen. Für die Einhaltung dieser Sicherheitsbestimmungen durch die von ihm zur Nutzung zugelassenen und als Nutzer freigeschalteten Personen hat der Kunde allein Sorge zu tragen. Insbesondere hat er die Nutzer anzuweisen, ihr Passwort unmittelbar nach ihrem erstmaligen Login sowie in regelmäßigen Abständen zu ändern.
2. Der Kunde hat erkennbare Mängel oder Schäden der Lieferscheine.at GesbR unverzüglich anzuzeigen (Störungsmeldungen) und alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung der Störung erleichtern oder beschleunigen.
3. Sollte es ein Browser-basierendes Problem bei der korrekten Anwendung geben, und ein Wechsel zu einem anderen Browser das Problem lösen oder die Lösung auch nur erleichtern, ist der Kunde verpflichtet, einen Browserwechsel vorzunehmen.

§5 Rechte und Pflichten der Lieferscheine.at GesbR

1. Der Kunde ist damit einverstanden, dass seine Inhalte verwendet, geändert oder kopiert werden, soweit dies unter Abwägung der berechtigten Interessen des Kunden und des Zwecks dieses Vertrags erforderlich ist. Dies schließt auch die anonymisierte Nutzung und statistische Auswertung der Lieferscheine.at GesbR-Inhalte zum Zwecke der Verbesserung der Anwendung ein.

2. Die Lieferscheine.at GesbR stellt dem Kunden nach Vertragsbeendigung die Lieferscheine.at GesbR-Daten des Kunden kostenlos zur Verfügung, wenn der Kunde dies innerhalb eines Monats ab Vertragsende schriftlich anfordert, oder wird diese nach Ablauf eines Monat vernichten.

§6 Service Level Agreement

1. Vorbehaltlich § 8.1 gewährleistet die Lieferscheine.at GesbR, dass Lieferscheine.at GesbR bei einer Verfügbarkeit von 97 % im Jahresmittel an sieben Tage die Woche durchgehend 24 Stunden einsatzfähig ist.

§7 Datensicherung

1. Die Lieferscheine.at GesbR nimmt in regelmäßigen Abständen (mehrmals täglich) Sicherungen der Kundendaten vor.

§8 Haftung

1. Zugangsverzögerungen oder -verhinderungen aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund von Ereignissen, welche der Lieferscheine.at GesbR die Zugangsöffnung zu Lieferscheine.at GesbR wesentlich erschweren oder unmöglich machen, hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber, Störungen im Bereich der Dienste des Telekommunikationsunternehmens usw – auch wenn sie bei deren Kooperationspartnern bzw Unterauftragnehmern eintreten – hat die Lieferscheine.at GesbR in keinem Fall zu vertreten. Sie berechtigen die Lieferscheine.at GesbR, den Zugang um die Dauer der Behinderung, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, hinauszuschieben.
2. Die Haftung für Schäden des Kunden, die von der Lieferscheine.at GesbR durch schlicht grobe Fahrlässigkeit (im Sinne einer groben Fahrlässigkeit, die nicht so krass ist, dass mit ihr nach den Erfahrungen des täglichen Lebens und der redlichen Verkehrsübung nicht gerechnet werden muss) oder leichte Fahrlässigkeit herbeigeführt wurden, ist, soweit als gesetzlich zulässig, der Höhe nach mit der Summe der von diesem Kunden innerhalb der letzten 3 Monate vor dem haftungsbegründenden Ereignis an Lieferscheine.at GesbR gemäß § 9 geleisteten Grund- und Nutzungsgebühr begrenzt.
3. Die Lieferscheine.at GesbR übernimmt keine Haftung für mittelbare Schäden und Mangelfolgeschäden, insbesondere entgangenen Gewinn und Ansprüche Dritter. Die Lieferscheine.at GesbR übernimmt keinerlei Haftung für allfällige Schäden an der vom Kunden und deren Nutzern für die Nutzung von Lieferscheine.at GesbR eingesetzten Hardware und Software. Ferner übernimmt die Lieferscheine.at GesbR keine Gewähr für Fehler, die auf unsachgemäße Bedienung, geänderte Betriebssystemkomponenten, Schnittstellen und Parameter, Verwendung ungeeigneter Organisationsmittel und Datenträger udgl des Kunden zurückzuführen sind.

4. Die Lieferscheine.at GesbR prüft vom Kunden oder von den vom Kunden zur Nutzung von Lieferscheine.at GesbR zugelassenen Nutzern eingestellte Inhalte nicht auf ihre Rechtskonformität oder inhaltliche Richtigkeit.
5. Der Kunde haftet für sämtliche Verstöße der von ihm zur Nutzung zugelassenen Personen gegen die die Nutzung und Bedienung von Lieferscheine.at GesbR betreffenden Verpflichtungen dieser ABB und allfällig daraus entstehende Schäden. Entstehen aus Handlungen seiner Nutzer Schäden Dritter, so hält der Kunde die Lieferscheine.at GesbR schad und klaglos.

§9 Entgelt und Abrechnung

1. Die Höhe des Entgelts für die Nutzung von Lieferscheine.at GesbR wird in der jeweils gültigen und auf <https://lieferscheine.at> abrufbaren Preisliste der Lieferscheine.at GesbR ausgewiesen, sofern dem Kunden kein abweichendes individuelles Angebot erstellt wird. Alle Preise verstehen sich exklusive Umsatzsteuer. Die Entgeltangaben der Lieferscheine.at GesbR bilden in der jeweils gültigen Fassung einen integrierten Bestandteil dieser ABB. Diese Entgelte können von der Lieferscheine.at GesbR geändert werden, wobei solche Änderungen mindestens 30 Tage vor ihrem Inkrafttreten auf <https://lieferscheine.at> und per Zusendung der Änderung an den Kunden kundgemacht werden. Im Fall einer Änderung der Entgelte ist jeder Kunde berechtigt, das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung zu beenden. Entgeltanpassungen aufgrund der Wertsicherungsklausel laut Preisliste, sind hiervon nicht betroffen.
2. Mit Zustandekommen des Vertrags wird die einmalige Set-up-Gebühr laut der geltenden Preisliste fällig. Der Entgeltanspruch entsteht spätestens mit der Nutzung.
3. Für den Fall der Überschreitung des Zahlungsziels nach Mahnung, ist die Lieferscheine.at GesbR berechtigt, dem Kunden Verzugszinsen in der Höhe von 12 % p.a. zu verrechnen. Überdies behält es sich die Lieferscheine.at GesbR vor, Mahngebühren von EUR 10,00 zuzüglich Umsatzsteuer pro Mahnung zu verrechnen. Das Recht der Lieferscheine.at GesbR zur Geltendmachung eines Ersatzes darüber hinausgehender Schäden bleibt hiervon unberührt.
4. Bei nicht fristgerechter Entrichtung eines Rechnungsbetrags kann der Zugang zu Lieferscheine.at GesbR nach Ablauf von zehn Werktagen nach erfolgloser Mahnung gesperrt werden, ohne dass das Vertragsverhältnis dadurch beendet wird, es sei denn, die Lieferscheine.at GesbR hat eine Vertragsbeendigung ausdrücklich erklärt.

§10 Vertragsdauer, Kündigung

1. Dieser Vertrag wird als Dauerschuldverhältnis auf unbestimmte Zeit geschlossen.
2. Der Kunde kann diesen Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende schriftlich durch eingeschriebenen Brief oder durch ein rückbestätigtes E-Mail an Lieferscheine.at GesbR, 6215 Achenkirch 75 kündigen.

3. Die Lieferscheine.at GesbR kann diesen Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats schriftlich durch eingeschriebenen Brief oder durch ein rückbestätigtes E-Mail kündigen. Die Teilnahme endet mit Wirksamkeit der Kündigung oder mit der Einstellung von Lieferscheine.at GesbR.
4. Die Lieferscheine.at GesbR ist bei jeglichem Missbrauch durch den Kunden bzw. der von ihm als Nutzer zugelassenen Personen berechtigt, den Zugang mit sofortiger Wirkung zu sperren. Als Missbrauch gilt insbesondere, wenn der Kunde bzw. die von ihm als Nutzer zugelassenen Personen gegen die Verpflichtung zur sachgerechten und rechtmäßigen Nutzung (§ 4.2) verstößt bzw. verstoßen oder der Kunde seiner Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung nicht nachkommt.

§11 Schlussbestimmungen

1. Der Kunde ist nicht berechtigt, mit Gegenforderungen gegen Forderungen der Lieferscheine.at GesbR aufzurechnen oder Zahlungen unter Berufung auf Mängel zurückzuhalten.
2. Ausschließlicher Erfüllungsort ist Achenkirch. Ausschließlicher Gerichtsstand ist A-6130 Schwaz und es gilt ausschließlich österreichisches Recht.
3. Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden zu diesen ABB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Vereinbarung, von diesem Formerfordernis abzugehen.